



NIEDERÖSTERR. LANDESMEISTERSCHAFTEN DER LÄNDLICHEN REITER¹ IN DER VIELSEITIGKEIT – WARMBLUT MIT UND OHNE LIZENZ

MEISTERSCHAFTSBEDINGUNGEN 2020

1. Teilnahmeberechtigung

- 1.1. Teilnahmeberechtigt sind Reiter, welche die österreichische Staatsbürgerschaft und eine Reiternadel oder für das Austragungsjahr gültige Lizenz besitzen sowie Stammmitglied eines ländlichen Vereines in NÖ sind.
- 1.2. Alle Warmblutpferde, die im Pferderegister des OEPS eingetragen sind. Nicht startberechtigt sind Noriker (N-Kopfnummer), Haflinger (H-Kopfnummer), Isländer (I-Kopfnummer) und Pony (P-Kopfnummer).
- 1.3. Meisterschaftspferde dürfen von anderen Personen nur am langen Zügel geritten werden. Die Teilnahmebeschränkungen von Pferden laut ÖTO § 55 Abs.1.13. (Verlassen des Turniergeländes) kommt nicht zur Anwendung.
- 1.4. Jeder Reiter ist im Meisterschaftsbewerb Einzelwertung nur mit einem Pferd startberechtigt.
- 1.5. Reiter/Pferdepaare, die bis zu den Meisterschaften bereits in Klasse CCI** gestartet sind, sind nicht teilnahmeberechtigt.

2. Titelbewerbe

- 2.1. Lizenzfrei: Als NÖ Ländlicher Meister Vielseitigkeit/ Lizenzfrei gilt derjenige Reiter, der in der VS-Prüfung Kl. V80 das beste Ergebnis (geringste Punkteanzahl) aufzuweisen hat.
- 2.2. Mit Lizenz (R1): Als NÖ Ländlicher Meister Vielseitigkeit/ Lizenz gilt derjenige Reiter, der in der VS-Prüfung Kl. V90 bzw. in der VS-Prüfung Kl. 100 (gemeinsamer Umrechnungskoeffizient) das beste Ergebnis (geringste Punkteanzahl) aufzuweisen hat. Der Umrechnungskoeffizient wird je nach Unterschied der Schwierigkeitsgrade beider Klassen vom Turnierbeauftragten im Einverständnis mit dem Geländebauchef direkt am Turnier festgelegt und vor Beginn der Prüfungen bei der Meldestelle ausgehängt.
- 2.3. Mit Lizenz (R2 – R4): Als NÖ Ländlicher Meister Vielseitigkeit/ Lizenz gilt derjenige Reiter, der in der VS-Prüfung Kl. V100 bzw. in der VS-Prüfung Kl. V105 (gemeinsamer Umrechnungskoeffizient) das beste Ergebnis (geringste Punkteanzahl) aufzuweisen hat. Der Umrechnungskoeffizient wird je nach Unterschied der Schwierigkeitsgrade beider Klassen vom Turnierbeauftragten im Einverständnis mit dem Geländebauchef direkt am Turnier festgelegt und vor Beginn der Prüfungen bei der Meldestelle ausgehängt.
- 2.4. Sollte der Meisterschaftsbewerb wegen Schlechtwetters abgebrochen werden müssen, ist ein gültiges Endergebnis nur nach kompletter Durchführung des Teilbewerbes `Gelände` möglich.

¹ „Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.“

- 2.5. Die Meisterschaften werden nur durchgeführt, wenn mindestens drei Teilnehmer an den Start des 1. Teilbewerbes der Vielseitigkeitsprüfung gehen.

3. Ehrenpreise

- 3.1. Die NÖ Ländlichen Meister in den jeweiligen Titelbewerben erhalten Meisterschaftsschärpen.
- 3.2. Die jeweils drei erstplatzierten Reiter der jeweiligen Titelbewerbe erhalten Meisterschaftsmedaillen.
- 3.3. Der bestplatzierte jugendliche Reiter erhält einen Sonderpreis.
- 3.4. Das bestplatzierte Pferd aus österreichischer Zucht mit A-Kopfnummer (niedrigste Punkteanzahl aus einem beliebigen Titelbewerb) erhält einen Sonderpreis.
- 3.5. Das beste Pferd aus niederösterreichischer Zucht mit A-Kopfnummer (niedrigste Punkteanzahl aus einem beliebigen Titelbewerb) erhält einen Geldpreis vom Verband niederösterreichischer Pferdezüchter.
- 3.6. Abwesenheit bei der Siegerehrung wird als Verzicht auf den Titel/Platzierung gewertet und die nachfolgende Platzierung wird nachgereiht.
- 3.7. Es werden Ehrenpreise mit Unterstützung vom Niederösterreichischen Pferdezuchtverband (<https://www.pferdezucht-austria.at>) zur Verfügung gestellt.